

Mutterschaft *sans papiers* Auswirkungen des Verlusts der Aufenthaltsbewilligung

Laura Preissler, Doktorandin am Ethnologischen Seminar

«Dann erzählen mir die Leute: «Oh, da gab es noch die Stillberaterin» – das wäre etwas gewesen, was ich wirklich gebraucht hätte. Ich wollte stillen, aber ich konnte es nicht, da das Baby sich einfach weigerte zu saugen, und natürlich war ich pleite und alleine, so dass ich [,wenn ich gestillt hätte] sehr viel Geld hätte sparen können, wenn sie mir einfach jemanden organisiert hätten, der mir zeigt, wie man das macht, und das ist einfach nie passiert.»

Elternratgeber kaufen, Geburtsvorbereitungskurse besuchen oder eine geeignete Kinderärztin (oder -arzt) auswählen – dies sind Aktivitäten, mit denen sich schwangere Frauen in der Schweiz üblicherweise beschäftigen. Nach der Geburt zählen eine unterstützende Stillberaterin sowie Hausbesuche einer Hebamme zur «Regelversorgung» für junge Mütter und ihren Nachwuchs. Während dieser «grundlegenden» Phase gilt es als essentiell für die positive Entwicklung des Neugeborenen, Fachpersonen aus dem frühkindlichen Bereich aufzusuchen (Preissler accepted). Für Mütter ohne Aufenthaltsbewilligung, sogenannte *Sans Papiers*¹, ist der Zugang zu professionellem Rat und Hilfe jedoch nicht immer leicht.

In dem obigen Zitat beschreibt Grace², dass sie ihre neugeborene Tochter gerne gestillt hätte, es jedoch an professioneller Hilfe fehlte. Grace, die aus Kenia stammt, hatte während der Schwangerschaft mit ihrer Tochter keine Aufenthaltsbewilligung und bekam diese erst, als ihre Tochter vier Jahre alt war.

Als ich Grace das erste Mal im Herbst 2019 in ihrer Wohnung in Genf besuchte, war sie erneut schwanger, dieses Mal mit einem Jungen. Während unserer Unterhaltung war der Vergleich zwischen der Schwangerschafts- und Wochenbettversorgung als *Sans Papiers* und als Mutter mit geregelter Aufenthaltsstatus immer wieder Thema. Grace' Erfahrungen ohne geregelten Aufenthaltsstatus während der Schwangerschaft und frühen Kindheit ihrer Tochter unterschieden sich stark von denjenigen anderer Mütter, die ich während meiner Feldforschung traf.

«Mutterschaft *sans papiers*» wurde in der Schweiz, wo jährlich schätzungsweise 300 Kinder von Frauen ohne Aufenthaltsbewilligung geboren werden (Morlok et al. 2015, 34), bislang noch nicht ethnographisch untersucht. Öffentlich zugängliche Informationen, wo Mütter ohne Aufenthaltsbewilligung während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett³ medizinisch betreut werden und an wen sie sich während der ersten Jahre mit dem Kind für Rat und Hilfe wenden können, sind kaum vorhanden.

Die Lebenswelt von Müttern ohne Aufenthaltsbewilligung stand nicht im Mittelpunkt meiner Forschung. Grace traf ich zufällig, sie war die einzige Frau ohne gesicherten Aufenthaltsstatus, die

¹ Der französische Begriff *sans papiers* bedeutet «ohne Papiere» und wird von verschiedenen öffentlichen Stellen genutzt, wenn es um MigrantInnen ohne gültige Aufenthaltsbewilligung geht. Der Begriff ist irreführend, da er suggeriert, dass diese MigrantInnen keine «Papiere», wie etwa Identitätsdokumente besitzen, was jedoch nicht der Fall sein muss.

² Grace ist ein Pseudonym. Die Zitate von Grace stammen aus zwei langen Gesprächen, die ich im Oktober 2019 und im Oktober 2020 mit ihr führte. Zwischendurch hatten wir immer wieder schriftlich Kontakt.

³ Das Wochenbett bezeichnet den Zeitraum nach der Entbindung bis zu acht Wochen nach der Geburt.

ich im Rahmen meiner Forschung interviewte. Meine Daten zu «Mutterschaft sans papiers» beziehen sich deshalb auf diese Einzelfallstudie. Die Lage könnte sich zudem inzwischen verändert haben, da sich Grace' Erfahrungen auf den Zeitraum zwischen 2009 und 2014 beziehen. Da jedoch das Thema der «undokumentierten Mutterschaft» im Schweizer Kontext von der Forschung bisher vernachlässigt wurde, stellt mein Beitrag einen ersten Versuch dar, diese Lücke zu schliessen und anhand eines Fallbeispiels zu beleuchten, wie sich der rechtliche Aufenthaltsstatus auf die Erfahrung von Mutterschaft auswirkt.

Sans Papiers in der Schweiz

Die Mehrheit der Sans Papiers in der Schweiz kommt aus Lateinamerika oder der «Balkanregion» (Longchamp et al. 2005, 38), wobei der Frauenanteil leicht höher ausfällt (Achermann and Efonyai-Mäder 2003, 17). Gemäss einem Bericht aus dem Jahr 2015 leben schätzungsweise 76 000 Personen ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz. Hier wird zwischen Sans Papiers differenziert, die «versteckt» leben und von deren Aufenthalt in der Schweiz die Behörden keine Kenntnis haben, und solchen, deren Existenz den Behörden bekannt ist und die teilweise in Notunterkünften untergebracht sind (Morlok et al. 2015, 1f).

In der Schweiz gibt es keine speziellen rechtlichen Regelungen für MigrantInnen ohne Aufenthaltsbewilligung, sie haben allerdings Grundrechte, wie z.B. das Recht auf Gesundheitsversorgung. Seit 2008 sind Krankenversicherungen dazu verpflichtet, Sans Papiers zu versichern, ohne ihren Aufenthaltsstatus den Behörden preiszugeben. Bei hohen Krankenversicherungsprämien sind jedoch viele Sans Papiers nicht in der Lage, sich zu versichern.

Kinder, die in der Schweiz geboren werden und deren Eltern über keinen geregelten Aufenthaltsstatus verfügen, haben das Recht auf eine Eintragung in das Geburtenregister. Die Registrierung des Kindes ändert nichts an seinem Aufenthaltsstatus, welcher, wie der seiner Eltern, als ungeregelt gilt. Wenn ein Elternteil des Kindes Schweizer Bürger ist, kann das Kind die Schweizer Staatsbürgerschaft beantragen. Der undokumentierte Elternteil kann über den sogenannten umgekehrten Familiennachzug eine Aufenthaltsbewilligung beantragen, was jedoch nicht immer erfolgreich ist (*Sans-Papiers*, Telefoninterview, 21.10.20).

Frauen ohne Aufenthaltsbewilligung werden während der Schwangerschaft in öffentlichen Krankenhäusern betreut. Die öffentlichen Gesundheitsdienste übernehmen teilweise die Untersuchungskosten, da Schwangerschaft und Geburt als medizinische Notfälle eingestuft werden (ebd.). Wie die werdenden Mütter die medizinische Versorgung in der perinatalen Phase wahrnehmen und auf welche Schwierigkeiten sie hier stossen, ist bislang ein vernachlässigtes Thema. Grace' Geschichte soll erste Einblicke geben.

Mutter werden ohne Aufenthaltsbewilligung

«Es war eine schwierige Schwangerschaft, aber das Baby kam wohlbehalten auf die Welt. Am Ende [der Schwangerschaft] hatte ich weder eine Aufenthaltsbewilligung noch eine Wohnung. Ich hatte kein Geld, ich hatte nichts. Alles wurde mir genommen, ausser dass ich nun ein Kind hatte.»

Grace zog in ihren frühen 20ern von Kenia in die Schweiz, um zu studieren. Als sie ihren damaligen Freund kennenlernte – ebenfalls ein Migrant aus einem afrikanischen Land – brach sie das Studium ab, um in seinem Gastronomiebetrieb zu arbeiten. Dies führte jedoch dazu, dass sie ihr Studentenvisum verlor. Ihr Freund versicherte ihr, dass er ihr ein Arbeitsvisum beschaffen würde und legte Grace über einen Zeitraum von mehreren Monaten hinweg verschiedene Formulare in Französisch vor, die sie unterschreiben sollte, und von denen sie glaubte, dass sie für den Antrag ihrer Aufenthaltsbewilligung gedacht waren. Grace sprach nach eigenen Angaben zu diesem Zeitpunkt kein Französisch. Später sollte sie herausfinden, dass die vermeintlichen Antragsformulare Briefe des Migrationsamtes waren mit der Aufforderung, das Land umgehend zu verlassen.

Als Grace sich entschied, ihren immer häufiger gewalttätigen Freund zu verlassen, stellte sich heraus, dass sie schwanger war. Nach Abbruch der Beziehung ging Grace zum Migrationsamt, um

herauszufinden wie es um ihre Aufenthaltsbewilligung stand. Hier offenbarte sich, dass ihr Freund nie einen Antrag gestellt hatte und sie seit zwei Jahren ohne geregelten Aufenthaltsstatus in der Schweiz lebte. Das Migrationsamt hielt es für unglaubwürdig, dass Grace die Briefe mit der Aufforderung, das Land zu verlassen, nicht verstanden hatte. Sie musste schliesslich vor Gericht beweisen, dass sie damals kein Französisch sprach. Dies sei ihr dann mit Hilfe von PolizeibeamtInnen und SozialarbeiterInnen möglich gewesen, mit denen sie nach Beendigung der Beziehung zu ihrem Ex-Partner zu tun hatte.

Grace verlor mit ihrem Studentenvisum auch ihre Krankenversicherung – eine Tatsache, die ebenfalls von ihrem damaligen Partner verschleiert worden sei. Gepackt von Gefühlen der Angst und Perspektivlosigkeit kehrte Grace zu ihm zurück. Als dieser von der Schwangerschaft erfuhr, habe er auf eine Abtreibung gedrängt, danach er würde ihr beim Stellen des Visumsantrags behilflich sein. Als sie sich weigerte, sei er wieder gewalttätig gewesen. Nach Wochen des Missbrauchs ging Grace zur Polizei und wurde in einer Notunterkunft für Opfer häuslicher Gewalt untergebracht.

Während ihrer Schwangerschaft erhielt Grace Drohanrufe von ihrem Ex-Freund. Das Migrationsamt forderte sie weiterhin auf, das Land zu verlassen, was eine grosse Belastung darstellte. Eine Rückkehr nach Kenia war für Grace keine Option, da sie in Kenia keine Familienangehörigen mehr und somit auch keine Unterstützung hatte.

Als 2010 ihre Tochter auf die Welt kam, sei ihr Leben noch komplizierter geworden, da sie für ihre Tochter von den Behörden keine zusätzliche finanzielle Unterstützung erhielt und von 800 CHF im Monat leben musste. Der Aufenthaltsstatus der Tochter galt ebenfalls als ungeregelt – bis zu ihrem sechsten Lebensmonat waren auf ihrer Geburtsurkunde weder eine Staatsangehörigkeit noch der Vater vermerkt.

Wenn eine verheiratete Frau ein Kind gebärt, wird laut Art. 252 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches ihr Ehemann automatisch als Vater angesehen. Ist die Frau jedoch unverheiratet, muss der Vater das Kind entweder vor oder nach der Geburt offiziell beim Zivilstandsamt anerkennen (ZGB, Art. 260ff.). Grace' Schweizer Ex-Freund leugnete jedoch die Vaterschaft, zum Nachteil der Bürgerrechte der Tochter. Die Schweiz erkennt die Staatsbürgerschaft auf der Basis des sogenannten *jus sanguinis* an, was bedeutet, dass das Bürgerrecht durch die mütterliche oder väterliche Abstammung erworben wird. Laut Artikel 1 des Bundesgesetzes über das Schweizer Bürgerrecht bekommt ein Kind, dessen Mutter keine Schweizerin ist, dessen Vater jedoch Schweizer Staatsangehöriger, aber nicht mit der Mutter verheiratet ist, über die Begründung des Kindesverhältnisses zum Vater die Schweizer Staatsbürgerschaft. Da der Kindsvater die Tochter nicht offiziell anerkennen wollte, musste Grace vor Gericht gehen, um die Vaterschaft feststellen zu lassen. Schliesslich erhielt ihre Tochter eine Geburtsurkunde, die sowohl ihre Schweizer Staatsbürgerschaft als auch ihren rechtlichen Vater festhält. Das geschlechterdiskriminierende Staatsangehörigkeitsrecht der kenianischen Verfassung gestand bis 2010 nur Männern das Recht zu, ihre Staatangehörigkeit an im Ausland geborene Kinder zu übertragen. Grace konnte nach eigenen Angaben die kenianische Staatsangehörigkeit für ihre Tochter erst 2012 beantragen.⁴

Grace beschrieb, dass sie sich einredete, dass ihre prekäre Situation nur temporär sei und dass sie die Notunterkunft verlassen könne, sobald ihre Tochter die Schweizer Staatsbürgerschaft erworben habe:

«Nächste Woche, wenn ich meine Anwältin treffe, wird sie eine Lösung gefunden haben, ok nächste Woche, ok, nächsten Monat.» Ich sagte mir immer wieder: «Nein, das kann nicht so lange dauern.» Besonders als meine Tochter ihre Schweizer Staatsbürgerschaft erhielt, da dachte ich: «Aber sie können ein Schweizer Baby doch nicht leiden lassen.» – Junge, Junge, wie falsch ich da lag.»

⁴ Im Jahr 2010 wurde die kenianische Verfassung geändert, und Frauen wurde das Recht eingeräumt ihre Staatsbürgerschaft auch an Kinder weiterzugeben, die sie im Ausland bekommen hatten (UNHCR 2019, 3).

2012 bekam Grace ihre erste Arbeitsstelle als Praktikantin sowie einen Platz für ihre Tochter in einer Kindertagesstätte. Obwohl ihr Gehalt niedrig war und ihr Arbeitgeber, so Grace, ihren Sans-Papiers-Status ausnutzte, nahm sie die Stelle an. Sie brauchte diese, um eine Aufenthaltsbewilligung beantragen zu können.

Grace verliess die Notunterkunft bei einem monatlichen Einkommen von 1600 CHF, ohne ein Domizil zu haben. Über einen Zeitraum von sieben Monaten hinweg übernachtete sie heimlich mit ihrer kleinen Tochter in ihrem Büro, um genug Geld für das Anmieten einer Wohnung sparen zu können. Eines Morgens wurde der Hausmeister auf die beiden aufmerksam und informierte den Kinderschutz. Grace und ihre Tochter mussten zurück in die Notunterkunft, bis sie genügend Geld für die Miete eines 1-Zimmer-Studios gespart hatte. Im Jahr 2014 vermittelte die Stadt Genf Grace eine 2-Zimmer-Wohnung.

Zwischen 2010 und 2012 hatte Grace einen Schuldenberg von 200 000 CHF angehäuft – ein Grossteil für Krankenkassenprämien aus der Zeit, während der sie nicht versichert war. Kita- sowie Psychiaterkosten kamen hinzu. Die kontinuierliche Abtragung der Schulden dauerte bis 2019, was der alleinerziehenden Mutter sehr schwerfiel. Die Schulden verkomplizierten die Suche nach einer guten Anstellung – potentielle Arbeitgeber verlangten oft (unrechtmässig) einen Betreuungsauszug und wurden dann von Grace' Schulden «abgeschreckt». Als Grace endlich eine geeignete Stelle fand, gab man ihr lediglich befristete Anstellungsverträge, die nur dann erneuert wurden, wenn sie vorzeigen konnte, dass die Schulden sich verringerten. 2014 erhielt Grace eine Aufenthaltsbewilligung.

Zugang zu pränataler, postnataler und pädiatrischer Versorgung

Als Grace herausfand, dass sie schwanger war, begab sie sich in eine Hebammenpraxis, da sie immer noch annahm, dass sie eine Krankenversicherung habe. Schnell stellte sich jedoch heraus, dass dies nicht der Fall war, und sie wurde in die gynäkologische Abteilung eines öffentlichen Krankenhauses überwiesen. Grace' medizinische Versorgung während Schwangerschaft und Geburt wurde durch die sozialen Dienste des Krankenhauses beglichen und schloss die üblichen gynäkologischen Untersuchungen ein. Da ihr Impfstatus unklar war, erhielt sie während der Schwangerschaft diverse Impfungen, was Grace grosse Sorgen bereitete, da sie befürchtete, dass die Impfungen einen negativen Effekt auf die Entwicklung ihrer Tochter haben könnten. Im Gegensatz zur Schwangerschaft mit ihrem Sohn im Jahre 2019 sei sie jedem Test und jeder Impfung mit Misstrauen begegnet. Dieses Misstrauen war laut Grace darin begründet, dass die Betreuung umsonst erfolgte – in Kenia war sie immer Privatpatientin gewesen; die Qualität kostenloser Gesundheitsangebote würde in Kenia eher argwöhnisch beurteilt. Grace hatte aber das Gefühl, es wäre unhöflich gewesen, die Sicherheit der medizinischen Interventionen anzuzweifeln oder abzulehnen, da sie nicht dafür zahlen musste. Die Schwangerschaft mit ihrem Sohn neun Jahre später erlebte sie wesentlich positiver:

«Wenn während der anderen Schwangerschaft ein Test gemacht wurde oder ich eine Spritze bekommen sollte, habe ich jedes Mal gedacht: «Vertraue ich der Sache?» Aber natürlich kann ich das nicht fragen, denn das ist ja umsonst. Weil es umsonst ist, muss ich es tun, weil sie sonst denken, dass ich unverschämt bin. Aber ich habe nie das Gefühl gehabt, dass ich dem Ganzen vertraue. Ich erinnere mich daran, als ich entbunden habe und das Baby rauskam, da dachte ich: «Meine Güte, wenn sie irgendeine Behinderung hat...» Jetzt denke ich: «Jaja, alles wird gut, es ist ok.» Ich bin jetzt viel ruhiger. Jetzt vertraue ich mehr. Ich glaube, die Tatsache, dass die Gesundheitsversorgung kostenlos war, hat mir Angst gemacht. Ich bin nicht daran gewöhnt, Dinge umsonst zu bekommen. Und wenn sie kostenlos sind, dann vertraue ich ihnen nicht.»

Grace' Ausführungen weisen auf die asymmetrischen Verhandlungspositionen zwischen ÄrztInnen und MigrantInnen ohne Aufenthaltsberechtigung und Versicherung hin, die durch die kostenlose Gesundheitsversorgung erzeugt werden. Diese riefen in Grace nicht nur das Gefühl hervor, dass sie sich den vorgeschlagenen Massnahmen fügen müsse, sondern liessen auch Zweifel aufkommen, was die Qualität der Versorgung betraf. Dies änderte sich erst dadurch, dass Grace ein eigenes Einkommen hatte und so die Kosten für die Krankenkasse selbst bezahlen konnte.

Vor der Geburt ihrer Tochter versuchte Grace, Informationen bezüglich schwangerschaftsbezogener Themen und Neugeborenenpflege einzuholen. Dies gestaltete sich schwierig, da sie aufgrund der fehlenden Krankenversicherung nur Kontakt zu Hebammen im Krankenhaus hatte und diese laut Grace wenig Zeit hatten, Fragen zu beantworten. Zudem gab es Sprachbarrieren:

«(...) erstens war es schwierig eine Hebamme zu finden, die Englisch sprechen konnte, und zweitens betreuen sie so viele Leute, da sie sich auch um die Asylanten kümmern müssen. Also betreuen sie so viele Menschen, dass, wenn du einen fünfzehn-minütigen Termin hast, dann war es das, da gibt es keine Zeit für Fragen, kein gar nichts. Du kannst sie nicht wirklich damit nerven, da sie sehr überarbeitet sind.»

Nach der Entbindung im Krankenhaus kehrte Grace mit ihrer Tochter in die Notunterkunft zurück. Hier bereitete ihr das Stillen Probleme. SozialarbeiterInnen organisierten keine Stillberaterin für Grace, und sie selbst wusste nicht von dieser Möglichkeit. Krankenversicherungen übernehmen drei Stillberatungen pro Geburt.⁵ Hebammen für die Wochenbettbetreuung kamen nur selten in die Notunterkunft.⁶ Stillprobleme gehören zu den häufigsten Schwierigkeiten im Wochenbett, und Fachfrauen, wie Stillberaterinnen oder Hebammen, können die Mütter häufig gut unterstützen. Während andere Mütter, die ich während meiner Forschung traf, Stillprobleme in der Regel durch professionelle Begleitung lösen konnten, war Grace gezwungen, ihre Tochter mit Milchpulver zu ernähren, was eine weitere finanzielle Belastung bedeutete. Andere Frauen in der Notunterkunft, denen aufgrund ihres geregelten Aufenthaltsstatus mehr finanzielle Unterstützung zustand, teilten ihr Milchpulver mit Grace. Nur durch die Hilfe dieser Frauen, so Grace, sei sie damals «über die Runden» gekommen.

Grace litt an einer postnatalen Depression, welche jedoch erst diagnostiziert wurde, als ihre Tochter sechs Monate alt war. Grace musste in ein psychiatrisches Krankenhaus eingewiesen werden. Ihre Tochter wurde während dieser Zeit in einem Kinderkrankenhaus betreut. Grace glaubt, dass die Diagnose der postnatalen Depression früher gestellt worden wäre, wenn sie eine engmaschigere Betreuung im Wochenbett erhalten hätte. Ihre psychische Gesundheit als Sans Papiers sei für die Angestellten der Sozialämter, so Grace, nicht von Belang gewesen:

«Alle waren mehr besorgt um das Kind als um mich. Ich weiss noch, als ich das Gefühl hatte, dass die Depression nicht komplett weg war und ich mehr Hilfe brauchte, ich mir aber keinen Psychiater leisten konnte, da fragte ich die Sozialarbeiter, ob sie einen Psychiater kennen, der mir helfen kann, da ich das Gefühl hatte, dass ich nicht klarkomme. Weissst du, was sie dann gemacht haben? Sie arrangierten einen Kinderpsychologen für meine Tochter. Ich dachte: «Ich bin diejenige, die in Schwierigkeiten steckt, ich versuche stabil zu sein, damit ich für meine Tochter da sein kann. Wenn ihr meiner Tochter hilft, macht das keinen Unterschied, da dies keinen Einfluss darauf hat, wie stabil ich bin. Denn wenn ich verrückt werde, dann werde ich verrückt, auch wenn meine Tochter Hilfe bekommt.» Schlussendlich musste ich zu einem Psychiater gehen, der sich einverstanden erklärte, mir zu helfen, und den ich später bezahlen konnte. Das war eine Rechnung mehr, die ich abzahlen musste, nachdem ich eine längerfristige Arbeitsstelle hatte.»

Die postnatale Versorgung hörte für Grace kurz nach der Geburt auf. Mütterliche Gesundheit im Wochenbett und darüber hinaus ist jedoch auch für die zu versorgenden Kinder von grosser Wichtigkeit. Die Kosten für Schwangerschaftsvorsorge und Geburt wurden von den sozialen Diensten des Krankenhauses zwar übernommen, Grace' Wunsch nach einer adäquaten Behandlung der postnatalen Depression stiess bei SozialarbeiterInnen allerdings auf Unverständnis, obwohl das Wohlbefinden der Tochter direkt mit dem Wohlbefinden ihrer Mutter und einzigen Bezugsperson zusammenhing.

⁵ Dies war auch bereits 2010, im Jahr der Geburt von Grace' Tochter, der Fall.

⁶ Das könnte auch damit zusammenhängen, dass bis 2015 Hausbesuche durch die Hebamme nur bis zu 10 Tage nach der Geburt von der Krankenkasse übernommen wurden. Aus informellen Gesprächen mit freischaffenden Hebammen weiss ich jedoch, dass «unter der Hand» auch eine längere Betreuung möglich war. Seit 2015 werden bei einer Erstgebärenden 16 Hausbesuche bis zu 56 Tage nach der Geburt abgedeckt, weil der Bedarf an Betreuung so gross war.

Der Zugang zu kinderärztlicher Versorgung in der frühen Kindheit gestaltete sich ebenfalls schwierig. Während die meisten Eltern ihr Neugeborenes bei einer Kinderärztin oder einem Kinderarzt ihrer Wahl anmelden können, konnte Grace ihre Tochter nur in Notfalleinrichtungen bringen, wie öffentliche Krankenhäuser oder Impfzentren, da ihre Tochter während der ersten sechs Lebensmonate keine Krankenversicherung hatte. Dies widerstrebte Grace, da sie befürchtete, dass sich ihr noch nicht geimpftes Neugeborenes in den Notfalleinrichtungen eine Infektion holen könnte. Grace' Tochter konnte allerdings in privaten kinderärztlichen Praxen keine Behandlung erhalten, solange sie keine Versicherung besass:

«Ich verliess das Krankenhaus und die Hebamme kam nicht, und dann wurde meine Tochter krank, sie sah ein bisschen komisch aus. Ich ging spazieren und sah eine Kinderarztpraxis. Ich wusste nicht, dass man sich erst anmelden muss und lief einfach rein, und die Pflegeassistentin sagte mir: «So läuft das nicht.» ... (lacht). Ich sagte: «Ja, aber sie öffnet ihre Augen nicht mehr.» – sie hatte eine Augeninfektion (...) – «Irgendetwas stimmt nicht, und ich weiss nicht, was ich machen soll.» Ich weigerte mich zu gehen und fing an zu weinen. Dann kam der Kinderarzt raus und fragte, was los sei. Er sagte dann: «Wir können sie nicht behandeln, wenn sie keine Versicherung hat.» Dann sagte ich: «Aber können Sie mir wenigsten sagen, ob sie sterben muss?» Ich glaube, dass das auch an der Depression lag. Ich war so ... alles war so negativ.»

Nanny eines Schweizer Kindes

Grace hatte aufgrund des ausstehenden Visumantrags und ihrer juristischen Anstrengungen, ihrer Tochter einen rechtlichen Vater und damit die Schweizer Staatsbürgerschaft zu beschaffen, regelmässigen Kontakt mit öffentlichen Behörden. Grace hatte das Gefühl, den BeamtInnen den Eindruck vermitteln zu müssen, dass sie «die beste Mutter» sei, besonders weil sie als Sans Papiers eine Schweizer Bürgerin aufzog. Die Angst, das Sorgerecht zu verlieren, übte während ihrer Zeit als Sans Papiers einen grossen Druck auf Grace aus, die sich von diesem Gedanken fortwährend bedroht fühlte: «Du denkst – «natürlich müssen sich die Schweizer um ihre eigenen Leute kümmern, sie werden mir mein Baby wegnehmen, da ich keine gute Mutter bin.»

Grace hatte den Eindruck, dass der einzige Grund für ihre Duldung in der Schweiz darin bestand, dass ihr Ex-Partner kein Interesse an seiner Tochter zeigte und die Behörden deshalb eine Betreuungsperson für das Kind brauchten. In ihrer Vorstellung sahen die BeamtInnen, mit denen sie zu tun hatte, sie lediglich als ersetzbaren Babysitter und nicht als Mutter des Kindes.

«Niemand wollte meine Tochter haben, ich bin die Einzige, die sie haben möchte, aber sie behandelten mich trotzdem, als wäre ich einfach jemand, der sie betreut. Als meine Tochter die Schweizer Staatsbürgerschaft erhielt, wurde ich zu ihrer Nanny. Sie ist in der Schweiz, und es ist meine Aufgabe sicherzustellen, dass es ihr gut geht. Weil sie Schweizerin ist und ich keine Papiere habe.»

Die Angst, dass ihre Tochter ihr weggenommen werden könnte, prägte Grace' Beziehung zu ihr, die sie anders erlebte als diejenige zu ihrem Sohn, der im Herbst 2019 auf die Welt kam: «Ich hätte nie gedacht, dass es einen Einfluss auf mich haben würde, aber ich bin viel «beschützerischer», wenn es um meine Tochter geht.» Dies interpretierte sie als ein Überbleibsel aus der Zeit, in der sie den Eindruck hatte, dass ihre mütterlichen Qualitäten unter Beobachtung standen, und sie auf viele Hürden stiess, als es darum ging, ihrer Tochter die Schweizer und kenianische Staatsbürgerschaft zu beschaffen. Grace beschrieb die Bindung zu ihrer Tochter als besonders stark, stellte aber auch fest, dass sie erst seit der Geburt ihres Sohnes das Mutter-Sein wirklich geniessen könne. Grace ging nicht weiter auf diese Bemerkung ein, allerdings macht Grace' Geschichte von ihrer «Mutterschaft sans papiers» klar, dass die ersten Lebensjahre ihrer Tochter von einer Angst der Trennung, diversen Rechtsstreitigkeiten sowie Armut geprägt waren, die Grace' Erfahrung vom Mutter-Sein sicher überschattet haben.

Die Furcht, das Sorgerecht für ihre Tochter zu verlieren, hatte ausserdem einen Einfluss darauf, wie Grace nach Informationen und Rat suchte. Als Säugling erbrach sich Grace' Tochter regelmässig. Dies kommt relativ häufig bei Neugeborenen vor. Grace stellte jedoch sicher, dass niemand von dem häufigen Erbrechen ihrer Tochter erfuhr, da sie Angst hatte, dass sie ihrer Tochter etwas fütterte, was sie nicht vertrug, und dann dafür verantwortlich gemacht werden würde. Grace merkte sogar an, dass sie sehr erleichtert sei, dass sich ihre Tochter während ihrer Zeit als Sans Papiers nie ernsthaft verletzt hatte, da sie nicht sicher sei, ob sie sich gewagt hätte, ihre Tochter mit einer

schwereren Verletzung in ein Krankenhaus zu bringen. Sie fürchtete, dass in so einem Fall die Kinderschutzhilfe informiert worden wäre, die das Kind dann, in der Meinung es werde nicht richtig beaufsichtigt, fremdplatziert hätte.

Grace besuchte die lokale Mütter- und Väterberatungsstelle, welche sie sehr schätzte, da die Beraterinnen im Gegensatz zu den Hebammen im Krankenhaus ausreichend Zeit für Fragen hatten. Allerdings traute sich Grace nicht, die Beraterinnen im Fall von Fragen selbst zu konsultieren, da diese ebenfalls mit der Kinderschutzhilfe in Kontakt stehen:

«Das Lustige ist, dass ich dort hinging, aber ich stellte immer sicher, dass eine Freundin mitkam, denn ich hatte *solche* Angst davor, komische Fragen zu stellen. Ich wollte nicht, dass irgendjemand denkt, dass ich nicht weiss, was ich tue. Also liess ich meine Freundin alle Fragen stellen (...). Ich wollte, dass alle denken, dass ich die perfekte Mutter bin, dass ich *alles* weiss!»

Fazit

Während Schwangerschaft, Wochenbett und der ersten Lebensjahre ihrer Kinder stehen Eltern in der Regel mit diversen Fachpersonen, wie GynäkologInnen, Pflegefachfrauen, KinderärztInnen, Hebammen, Still- und Mütter- und Väterberaterinnen in Kontakt. Hierbei spielt nicht nur das Einholen von Informationen bezüglich Neugeborenenpflege oder Stillen eine Rolle, sondern oben genannte Fachpersonen beobachten auch das Bindungsverhalten zwischen Mutter und Kind und evaluieren die psychische Verfassung der Mutter (Preissler accepted).

Politische Entscheidungsträger, Fachpersonen und auch Eltern fassen die frühe Kindheit, welche den Zeitraum zwischen Schwangerschaft und Vollendung des vierten Lebensjahrs beschreibt, als wegweisende Phase auf, in der die Grundsteine für «Gesundheit» und «Erfolg» im Erwachsenenleben gelegt werden (ibid.). In der Schweiz bieten jungen Eltern vom Staat finanzierte Institutionen, wie die Mütter- und Väterberatung, Begleitung und Rat an, um – wie auf einigen Homepages und Flyern angegeben – «von Geburt an der Gesundheit Sorge zu tragen». Der Soziologe Nicolas Rose charakterisiert in seinem Buch *Governing the Soul* die Kindheit als den am stärksten regulierten Abschnitt im Leben eines Menschen. Das Aufziehen von Kindern und das «Endresultat» dessen, so Rose, wird als eng verbunden mit dem «Schicksal» der Nation verstanden und ist daher auch Angelegenheit des Staates (Rose 1999, 123f). Eltern wird die Inanspruchnahme frühkindlicher Angebote von staatlichen Stellen nahegelegt, und tatsächlich nutzt ein hoher Prozentsatz von Eltern die Mütter- und Väterberatung. Die frühe Kindheit ist immer wieder Gegenstand parlamentarischer Motionen, und 2019 widmete die Schweizerische UNESCO-Kommission ihr eine Publikation, in der eine Politik der frühen Kindheit als Investition (des Staates) in die Zukunft beschrieben wird: «Durch frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung können Kosten im Sozial-, Gesundheits- und Strafwesen eingespart werden, weil die Kinder dank besserer Bildung später seltener auf Sozialhilfe angewiesen sind, einen gesünderen Lebensstil pflegen und auch weniger häufig straffällig werden.» (Stern et al. 2019, 14) Angebote wie Hausbesuche durch Hebammen oder die Mütter- und Väterberatung richteten ihre Aufmerksamkeit auch auf die Förderung elterlicher Kompetenzen, was, so die UNESCO, einen auf lange Sicht präventiven und positiven Einfluss auf die Entwicklung von Kindern habe (ibid.). Das Interesse an der Stärkung elterlicher Kompetenzen zeigt, dass nicht nur Kindheit, sondern notwendigerweise auch Elternschaft Ziel staatlicher «Regierung» ist.

Mütter ohne Aufenthaltsbewilligung sind jedoch unter Umständen nicht auf dem «Radar» von Fachpersonen und können so Gesundheits- und Beratungsangebote nicht in dem Umfang nutzen, wie von ihnen gewünscht, auch aus Angst, «entdeckt» zu werden, falls sie ihren Status vor den Behörden geheim halten möchten. Im Fall von Grace gab es beispielsweise keinen Zugang zur Stillberatung, und sie erhielt nicht die psychiatrische Versorgung, die sie einforderte. Obwohl Grace' Zugang zu Begleitung – und auch «Überwachung» – durch Fachpersonen eingeschränkt war, hatte sie trotzdem das Gefühl, dass ihre mütterlichen Praktiken unter genauer Beobachtung standen. Dies nahm Einfluss darauf, wie Grace nach Informationen und Rat suchte, und führte auch dazu, dass sie bestimmte «Probleme» geheim hielt. Das unbeschwertere Konsultieren von Fachpersonen war aus Angst, als «schlechte» Mutter bewertet zu werden, nicht möglich. Während mir einige Mütter im Rahmen von Gesprächen erzählten, dass sie immer wieder die Sorge verspürten, etwas «falsch» zu

machen, hatten Grace' Sorgen einen tiefer greifenden Effekt auf ihre Erfahrung des Mutter-Seins, da diese im Zusammenhang mit der immerwährenden Angst, von ihrer Tochter getrennt zu werden, standen.

Des Weiteren spielte ihr Geschlecht eine Rolle – Schwangerschaft und (alleinerziehende) Mutterschaft machten Grace' Lage noch kritischer. Grace litt nach ihrer Schwangerschaft an einer postnatalen Depression und wurde finanziell durch die materiellen Bedürfnisse ihrer Tochter, an denen sich der Kindsvater bis heute nicht beteiligt, zusätzlich belastet. Mutterschaft verstrickte sie in zusätzliche Rechtsstreitigkeiten. Während Grace' Fürsorgepflicht für ihre Tochter durch die Geburt automatisch galt (Art. 252 ZGB), wurden diese im Fall des Vaters erst durch die Feststellung der Vaterschaft vor Gericht hergestellt. Grace musste deshalb nicht nur ihren eigenen Aufenthaltsstatus regeln, sondern auch den ihrer Tochter sowie deren Anspruch auf einen rechtlichen Vater. Aufgrund der Weigerung des Kindsvaters, Unterhalt zu leisten, bleibt Grace' finanzielle Lage weiterhin schwierig. Grace erfährt laut eigenen Angaben wenig Hilfe von den Behörden, wenn es um die Einforderung der Unterhaltsleistungen geht. Im Gegensatz zu anderen alleinerziehenden Müttern (oder Vätern), die ihr Arbeitspensum reduzieren können, um ihre Kinder zuhause zu betreuen, musste Grace immer Vollzeit arbeiten: «Ich hatte nie den Luxus, nicht arbeiten zu müssen».

Während Schwangerschaft und Wochenbett sind Frauen ohne Aufenthaltsbewilligung besonders anfällig für negative Gesundheitsfolgen, vor allem wenn eine Betreuung durch Fachpersonen fehlt. Die Gefahr einer Verschuldung durch Gesundheitskosten ist ebenfalls gross. Während Grace nach Hilfe suchte und einen Psychiater aus eigener Tasche bezahlte, um ihre postnatale Depression zu bewältigen, könnten andere Frauen in ähnlicher Lage von der Inanspruchnahme medizinischer Versorgung absehen, um Kosten zu sparen. Nach der Geburt benötigen nicht nur Mütter, sondern auch deren Kinder medizinische Versorgung, was sich jedoch ohne Krankenversicherung sehr viel schwieriger gestaltet.

Grace' Geschichte handelt von Resilienz und Handlungsfähigkeit: Sie hat sich von einem gewalttätigen Partner getrennt, zieht zwei Kinder auf und erreichte finanzielle Unabhängigkeit. Die Schilderung ihrer «Mutterschaft sans papiers» enthüllt jedoch auch, wie das soziale und rechtliche Gefüge sie in die Armut «abdrängte». Abgesehen von einem erschwerten Zugang zum Gesundheitswesen, machte Grace' unregelmäßiger Aufenthaltsstatus sie abhängig von einem gewalttätigen Partner und führte vorübergehend zu Obdachlosigkeit. Die Anhäufung von Schulden aufgrund von Krankenkassenkosten hatte langfristige Folgen für Grace' finanzielle Situation und behinderte wiederum ihre Arbeitsuche.

Grace' Erfahrungen werfen ein Licht darauf, wie sich der rechtliche Aufenthaltsstatus auf Mutterschaft auswirken kann. Das Fallbeispiel zeigt, dass Grace und ihre neugeborene Tochter nicht die Standardversorgung erhielten, die Mütter mit geregelter Status und Krankenversicherung bekommen. Ausserdem wird deutlich, dass andere gesetzliche Regelungen, insbesondere im Bereich des Familien- und Bürgerrechts, die durch einen unregelmäßigen Aufenthaltsstatus entstehende Prekarität weiter verschärfen. Grace' Tochter war mehrere Monate ohne Staatsbürgerschaft und rechtlichen Vater. Die verschiedenen rechtlichen Status von Grace und ihrer Tochter, nachdem diese die Schweizer Staatsbürgerschaft bekommen hatte, führten dazu, dass Grace sich in ihrer Rolle als Mutter des Kindes durch die öffentlichen Behörden nicht anerkannt fühlte.

Bibliografie

- Achermann, Chistin, and Denise Efionayi-Mäder. 2003. *Leben ohne Bewilligung in der Schweiz: Auswirkungen auf den sozialen Schutz*. Bern.
- Longchamp, C., M. Aebersold, B. Rousselot, and S. Ratelband-Pally. 2005. *Sans Papiers in der Schweiz: Arbeitsmarkt, nicht Asylpolitik ist entscheidend*. Schlussbericht im Auftrag des Bundesamtes für Migration. Bern.
- Morlok, Michael, Harald Meier, Andrea Oswald, Denise Efionayi-Mäder, Didier Ruedin, Dina Bader, and Philippe Wanner. 2015. *Sans-Papiers in der Schweiz 2015*. Schlussbericht zuhanden des Staatssekretariats für Migration (SEM). Basel.
- Preissler, Laura. accepted. «Accompanying parents through early childhood: the pastoral work of mothers' and fathers' advisors.» Workshop Parenting and the State, Humán Tudományok Kutatóháza, Budapest 26-27 November 2020.
- Rose, Nikolas. 1999. *Governing the Soul. The shaping of the private self*. London: Free Association Books.
- Stern, Susanne, Stephanie Schwab Cammarano, Eva Gschwend, and Donald Sigri. 2019. *Für eine Politik der frühen Kindheit. Eine Investition in die Zukunft (A Policy of Early Childhood. Investing in to the Future)*. Bern: Schweizerische UNESCO-Kommission.
- UNHCR, The UN Refugee Agency. 2019. *Background Note on Gender Equality, Nationality Laws and Statelessness*. Geneva.